

Konzept für den GU sowie für eine integrative Lerngruppe an der Gesamtschule Marienheide (Entwurf 2012)

Das Konzept, Inklusion an unserer Schule sinnvoll und erfolgsversprechend umzusetzen, muss allerdings im laufenden Schuljahr noch in den unten genannten konkreten Vorschlägen in den zuständigen Gremien besprochen und durch die Schulkonferenz beschlossen werden.

Vorbemerkungen

In jedem Jahrgang 5 nehmen wir max. 5 Schüler/innen mit bereits festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Dabei ist bei größerer Anzahl der Anmeldungen ein wichtiges Kriterium die Nähe zum Wohnort.

Damit steigt für uns als Gesamtschule die Spannweite der ohnehin heterogenen Schülerschaft. Sie ist eine weitere Herausforderung für die Bewältigung eines gemeinsamen Lernens einer nun extrem heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichen Zielen in den Abschlüssen und Qualifikationen. So müssen wir uns bei Beurteilungen und Zeugnissen gleichzeitig an den Fachcurricula orientieren sowie an individuellen Curricula für einzelne Schüler.

Wir sind davon überzeugt, dass Inklusion und Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am erfolgreichsten gelingt, wenn diese konsequent in eine Klassengemeinschaft integriert sind, um sich in dieser „Lernheimat“ sowohl sozial und emotional als auch im Hinblick auf den Wissenserwerb optimal zu entwickeln.

Deshalb haben sich Lehrer-, Schüler- und Elternschaft in der Schulkonferenz mit großer Mehrheit zur Einrichtung einer **integrativen Lerngruppe** als einer der 5 Parallel-Klassen entschieden, wenn die Bedingungen hierfür im Zuge der Anmeldung erfüllt werden. In diesem Schuljahr 2012-13 ist dies so und wir wollen mit dieser Integrativen Klasse starten.

Schüler/innen

In dieser Klasse lernen fünf Schüler/innen mit unterschiedlichem bereits festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernen (3), Sprache (1) und emotionale und soziale Entwicklung (1) zusammen mit zwanzig anderen Schüler/innen. Dabei wird die Klassenfrequenz in dieser Klasse auf insgesamt max. 25 Schüler/innen abgesenkt.

Die Schüler sollen in den sechs Jahren in dieser Klasse folgende Ziele erreichen:

- eine realistische Einschätzung eigener Fähigkeiten und ggf. Einschränkungen zu entwickeln und daraus Handlungsgrundlagen zu bilden,
- einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen,
- gemeinsam lernen und Schulleben mitgestalten,
- entsprechend ihrer individuellen Erfordernisse sonderpädagogisch gefördert zu werden.

Dabei orientieren sich Unterricht und sonderpädagogische Förderung an den Vorgaben der Gesamtschule und der jeweiligen Förderschule sowie an den besonderen Bedingungen dieses gemeinsamen Unterrichts in dieser Klasse. Dies bedeutet insbesondere, dass sich möglicherweise widersprechende curriculare Vorgaben in eine praktikables Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen und dass kein Anspruch auf eine Förderung durch fachrichtungsspezifisch ausgebildete Lehrkräfte bestehen kann. Für die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden Förderpläne und Lernberichte geschrieben. Schüler/innen mit dem Förder-Schwerpunkt Lernen erhalten Textzeugnisse zu ihrer individuellen Lernentwicklung.

Die hierfür notwendigen Förderressourcen sollen mit den Stunden für die sonderpädagogische Förderung für diese jeweiligen Schüler/innen bestritten werden.

Lehrkräfte

Die **Lehrkräfte der GE** bringen ihre jeweiligen Unterrichtserfahrungen in diese Klasse ein und sind bereit in dieser extrem heterogenen Lerngruppe zu unterrichten, voneinander zu lernen und sich entsprechend fortzubilden. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, sich

sowohl auf Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung, als auch auf Erfordernissen des Fachunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule einzulassen und an den erforderlichen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten angemessen zu beteiligen (Unterrichtsplanung, Gespräche Schreiben von Förderplänen, Lernberichten...).

Die in dieser Klasse eingesetzten **Lehrkräfte für Sonderpädagogik** unterrichten in dieser Klasse Schüler/innen ohne Förderbedarf und auch Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die nicht ihren studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen entsprechen. Sie beraten die Tutoren und die Lehrkräfte in sonderpädagogisch relevanten Fragestellungen.

Diese Klasse wird durch ein **GU- Team** aus den beiden Tutoren, den/m eingesetzten Sonderpädagogen, einer Sozialpädagogin und den eingesetzten Fachlehrern sowie dem GU-Koordinator gebildet. Sie arbeiten gemeinsam an folgenden Aufgaben:

- Förderziele und Förderpläne
- Umsetzung pädagogischer Maßnahmen
- Absprache über gemeinsames Vorgehen
- Teamteaching in ca. 50 % des Unterrichts
- Schriftzeugnisse für einzelne Schüler/innen
- Einsatz kooperativer Lernformen
- Fördermaterial
- Absprachen und Dokumentationen über Fördermaßnahmen auch für Schüler der Klasse ohne bisher festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- Reflexion von Erfolg und Misserfolg
- Elterngespräche und Beratungsprotokolle (in angemessenem Umfang)

Die Lehrer/innen dieser Klasse führen Elemente der sonderpädagogischen Förderung und des allgemeinbildenden Unterrichts so zusammen, dass jeder Schüler möglichst angemessen gefördert aber auch gefordert wird. Dazu sind Phasen der inneren aber auch äußeren Differenzierung nötig.

Teamteaching / Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik wird über das Stundenkontingent der zugeordneten Sonderpädagogen für die jeweiligen Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf erreicht (5 x 3 Stunden).

Daneben soll eine differenzierte Kleingruppenförderung installiert werden, die individuell auf aktuelle Entwicklungsstände und Lernbedürfnisse eingeht. Diese „**Förderwerkstatt**“ befasst sich gezielt mit dem Lernen und Festigen von Basiswissen und kann nach individuellem Bedarf genutzt werden. Sie kann auch Kindern anderer Klassen zeitweise nach Absprache zur gezielten Förderung zur Verfügung stehen.

Im Klassenraum soll die „**Förderwerkstatt**“ als **Regalwagen** mit besonderen Förder- und Unterrichtsmaterialien ausgestattet werden, die über das allgemeine Budget für sonderpädagogische Förderung angeschafft werden können. Die Anschaffung des Regalwagens und das Fördermaterial muss durch den Schulträger erfolgen. Die sonderpädagogische Materialsammlung enthält unterschiedliche Lehr- und Lernmittel (Bücher, Lernhefte, sonderpädagogische Hilfsmaterialien, CD-ROMs Lehr- und Lernmaterialien für Einzel- und Kleingruppenförderung). Diese Sammlung wird mit ihrem Bestand und ihrer laufenden Ergänzung registriert.

Weitergehende Ausführungen zu Unterrichts- und Sozialformen, Zusammenarbeit mit den abgebenden Grundschulen bzw. Förderschulen, Leitidee und Perspektive zur Weiterentwicklung des GU können erst nach entsprechender Beschlussfassung (s.o) erfolgen.